

HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN
FAKULTÄTSVERTRETUNG FORMAL- UND NATURWISSENSCHAFTEN

Körperschaft Öffentlichen Rechts
1090 Wien, Strudlhofgasse 1/10
Tel. (0222) 34 42 84

zu erreichen mit den Linien 37, 38, 40, 41, 42,
ab Schottentor (U2)
sowie Linie 5
Station Spitalgasse/Währingerstraße

Betrifft GESETZENTWURF	
150	-GE/19. PZ
Datum: 1 5. JAN. 1993	
Erstellt 22. Jan. 1993 <i>JKL</i>	

Wien, 13.1.1993

Betrifft: STELLUNGNAME ZUM
ENTWURF EINES BUNDESGESETZES MIT DEM DAS
BUNDESGESETZ ÜBER GEISTESWISSENSCHAFTLICHE
UND NATURWISSENSCHAFTLICHE STUDIENRICHTUNGEN
GEÄNDERT WIRD

Anbei: 25 Ausfertigungen

HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN
FAKULTÄTSVERTRETUNG FORMAL- UND NATURWISSENSCHAFTEN

Körperschaft Öffentlichen Rechts
 1090 Wien, Strudlhofgasse 1/10
 Tel. (0222) 34 42 84

zu erreichen mit den Linien 37, 38, 40, 41, 42,
 ab Schottentor (U2)
 sowie Linie 5
 Station Spitalgasse/Währingerstraße

Wien, 11.1.1993

Sachbearbeiter: Heinz Szolarz

Ergeht an:

Bundeskanzler, BummiWuff, BM f. Unterricht, diverse Klubobmänner/frauen und BildungssprecherInnen der
 Parlamentsparteien, APA, div. Zeitungen und Zeitschriften

Betrifft: Stellungnahme zum Novellierungsvorschlag des GNSTG

Die Fakultätsvertretung der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät hat sich mit d.o. Entwurf befasst und
 folgende Stellungnahme dazu beschlossen:

Zu §9 (1)

Eine weitere Watsche ins Gesicht
 Eine Watsche in eine weiteres Gesicht

Der Aufbau des Studiums sieht eine breite Bildung im
 1.Abschnitt vor und im 2.Abschnitt eine
 Spezialisierung.

Mit der neuen Regelung kommt eine weitere
 Spezialisierung in einem anderen Fach hinzu, jedoch
 ohne praktischen Bezug zu diesem zweiten Fach.- also
 husch Pfusch auswendiglernen nix kapiern dabei
 Prüfung vergessen

Das Ergebnis wird also sein:

- längere Studienzeiten
 - höhere Drop-out Rate gegen Ende des
 Studiums
 - Damit höhere Kosten für Staat, StudentIn und
 Eltern
- und eine etwas praxisfernere Diplomprüfung

Zu §9 (6) Teile nicht und Herrsche

Die neue Regelung führt dazu, daß man im 2.Abschnitt
 nur mehr komplette Prüfungsfächer austauschen kann,
 über die eine Gesamtprüfung abzulegen ist. Bei nat-
 urwissenschaftlichen Studien, aufgrund des – ständig
 wachsenden – Umfangs der Fächer, eine praktisch
 undurchführbare Angelegenheit.

Weiters steht diese Regelung im krassen Gegensatz zu
 den Hauptanliegen der UOG-Reform (Deregulierung
 auf Gesetzesebene, Dezentralisierung durch Ent-
 scheidungsautonomie, Handlungsfähige Planungs-
 und Entscheidungsstrukturen, etc.).

Ein Schmankerl am Rande:

§9 (6) Auf Antrag hat die [...] Behörde [...] zu
 bewilligen, daß Prüfungsfächer *oder Teile von ihnen*
 [...] ersetzt werden, [...].

Läßt man also „*oder Teile*“ weg so steht „*von ihnen*“
 etwas verloren im Satz.

Zu §9 (1) c)

Das Ministerium geht weiterhin davon aus, daß eine höhere Anzahl von Prüfungen die Qualität des Gelernten anheben würde. Ein didaktischer Ungeist der seit Glöckel eigentlich ausgeräumt sein sollte. Die im Vorblatt des Entwurfs kritisierten Mängel des kumulativen Prüfungssystems werden damit nicht behoben sondern vielmehr durch zwei zusätzliche Prüfungen erweitert.

Anstelle dieser Regelung wäre wohl eher eine bessere didaktische Ausbildung der Vortragenden, und eine Überprüfung der didaktischen Fähigkeiten derselben, angebracht.

Zu §10b

Es ist fraglich, ob dieses Zusatzstudium, das es nicht als Nebenfach studiert werden kann, sonderlich viel Zulauf haben wird. Jedenfalls würde dies zu einer weiteren Verlängerung der Studienzeiten führen. Außerdem ist es wohl schwer vorstellbar in lediglich 4 Semestern eine Diplomarbeit zu erstellen.

Ulli Sima

(Vorsitzende)